

FEBRUAR 2023

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN, LIEBE LESERINNEN UND LESER,



GERNOT GRUMBACH, MdB

*Umweltpolitischer Sprecher
der SPD-Landtagsfraktion*

wir hoffen, dass Sie einen guten Start ins Jahr 2023 hatten. Zum Jahresauftakt sind vor allem im Umweltbereich wichtige Gesetze abschließend beraten und in den Hessischen Landtag eingebracht worden.

Der aktuelle Newsletter beschäftigt sich unter anderem mit dem kürzlich in Kraft getretenen Klimagesetz der Landesregierung. Darüber hinaus wurde auch der Gesetzentwurf zum sogenannten Grünen Band Hessen final debattiert. Wir wollen zudem bei unserer Arbeit den Fokus auf den Schutz vor Hochwasser richten und die notwendige Unterstützung der Kommunen. Darüber hinaus hat sich die SPD-Agrarsprecherkonferenz auf wesentliche Punkte zum Umbau der Tierhaltung und zur landwirtschaftlichen Anpassung an den Klimawandel geeinigt, die Sie ebenfalls in diesem Newsletter finden. Nicht zuletzt wurde im Januar 2023 der Doppelhaushalt für dieses und kommendes Jahr verabschiedet. In den parlamentarischen Beratungen haben wir eine Reihe von Haushaltsänderungsanträgen gestellt, um unsere politischen Forderungen zu unterstreichen.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen und wir freuen uns auf Ihre Anregungen und Kommentare.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Gernot Grumbach





WAS BEDEUTET NATURSCHUTZ IM 21. JAHRHUNDERT?

Der Entwurf für ein „Gesetz zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft“ der Landesregierung wurde im Januar in erster Lesung im Landtag debattiert. Es geht um die zentrale Frage, was Naturschutz im 21. Jahrhundert bedeutet, und vor allem, wie dieser ausgestaltet werden kann und muss. Naturschutz ist Teil eines modernen Umgangs mit der Natur geworden, sie muss als Lebensgrundlage der Menschen respektiert werden. Bereits im Jahr 1994 wurde durch die damalige rotgrüne Landesregierung in das Naturschutzgesetz zudem die Formulierung aufgenommen, dass die Natur einen Wert an sich hat. Kurz gesagt: Der Blick auf die Natur als Lebensgrundlage bildet für uns Menschen nur die Hälfte der Realität ab, sie hat einen eigenen Wert.

Der Naturschutz war am Anfang von der Differenzierung in geschützte Räume und genutzte Räume geprägt. Es hat lange Zeit nur die Strategie gegeben, die geschützten Räume auszuweiten. Die Frage ist, ob das eine kluge Strategie ist oder ob wir in einer Zeit, in der die Natur vom Menschen überall überformt wird, nicht auch die genutzten Räume betrachten müssen? Es ist z.B. richtig, dass der Entwurf des Naturschutzgesetzes einen Paragraphen zur Land- und Forstwirtschaft enthält. Der Entwurf müsste sich auch zu Angelegenheiten der Siedlungsflächen neu verhalten, da eine ganze Reihe von Konflikten auftreten werden, die unvermeidbar sind.

Wir müssen dann auch die Frage klären, wie wir ein Gleichgewicht zwischen dem Schutz von Individuen, also von einzelnen Pflanzen und Tieren, und dem Schutz von Biotopen herstellen, weil es gute Gründe dafür gibt, sehr viel stärker auf den Schutz von Biotopen, also von Gesamtsystemen, zu setzen, statt sich auf einzelne Lebewesen zu stürzen. Wir befinden uns in der Situation, dass in den Städten die Vielfalt an Tieren, beispielsweise von Vögeln, größer ist als auf dem Land, weil in den Städten die Veränderung der Lebensräume anders stattgefunden hat und sich dort neue Natur gebildet hat. Als Konsequenz daraus muss Naturschutz nicht nur auf dem Land, sondern auch in den Städten stattfinden. Naturschutz muss überall mitgedacht werden.

Auch der Klimawandel spielt in der Frage des Naturschutzes eine signifikante Rolle. Man muss sich drüber in klaren sein, was es bedeutet, wenn sich plötzlich Lebensräume verschieben oder „beispielsweise“ wenn Insekten auftauchen, die nicht ganz ungefährlich sind. Bisher haben wir in vielen Fällen solche Tiere bei uns geschützt. Die Frage muss aber lauten, wie wir ein neues Gleichgewicht finden. Wie gelingt es uns, die Übergänge zu organisieren? Denn der Klimawandel führt dazu, dass Lebensräume manchmal schon zeitlich nicht mehr zusammenpassen.

Zur Neuregelung des Naturschutzes gehört auch die Frage nach der Lebensgrundlage. Wenn wir eine Lebensmittelversorgung haben wollen, die so funktioniert, dass die Natur gestärkt statt geschwächt wird, hat das Konsequenzen. Wir brauchen nicht Inseln von Ökobetrieben, sondern wir brauchen vernünftige ökologischere Landwirtschaft auf allen Flächen.

Aufgrund der Vielzahl von offenen Fragen sind wir sehr gespannt auf die Anhörung zum Gesetzentwurf.

» » 'POTSDAMER ERKLÄRUNG' VERABSCHIEDET



HEINZ LOTZ

Die SPD-Agrarsprecherkonferenz, die sich aus den Sprecherinnen und Sprechern für Ernährung und Landwirtschaft der SPD-Fraktionen des Bundestages, der Landtage, des Abgeordnetenhauses und der Bürgerschaften sowie des Europaparlaments zusammensetzt, hat sich auf wesentliche Punkte zum Umbau der Tierhaltung und zur landwirtschaftlichen Anpassung an den Klimawandel geeinigt, die in der sogenannten **POTSDAMER ERKLÄRUNG** gemündet sind.

Wir sind aufgefordert, Perspektiven für eine gute Landwirtschaft zu schaffen. Auch, wenn die Grundvoraussetzungen oftmals unterschiedlich sind, können wir nicht die Herausforderungen der Landwirtschaft in den Grenzen der Bundesländer getrennt voneinander betrachten. Das bedeutet, die betriebswirtschaftliche Perspektive der Tierhaltung zusammen mit dem Schutz und der Bewahrung natürlicher Ressourcen zu betrachten.

Wir brauchen bundeseinheitliche Chancen zur Weiterentwicklung der Tierhaltung und klare Perspektiven für die Tierhalter. Denn die dringend notwendigen Veränderungen in der Tierhaltung müssen von gegenseitigem Respekt getragen sein.

Alles andere ist zum Scheitern verurteilt und wir müssen jetzt handeln.

Den Tierhalterinnen und Tierhaltern läuft die Zeit davon. Deshalb halten wir es für einen großen Fehler, wenn in Deutschland erst auf Vorschläge der EU-Kommission gewartet oder eine spezielle Länderöffnungsklausel eingeführt werden soll, so wie es das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft plant. Viele Landwirtinnen und Landwirte werden deshalb nicht ausreichend über die neue, äußerst komplexe Fördersystematik informiert werden.

» » KLIMASCHUTZGESETZ – SCHLECHT GEPLANT UND WENIG DURCHDACHT

GERNOT GRUMBACH



Der Hessische Landtag hat in seiner Plenarwoche vom 24. Januar bis 26. Januar 2023 den Entwurf für ein Hessisches Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels der schwarzgrünen Landesregierung final debattiert.

Der Gesetzentwurf wurde mit den Stimmen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen letztendlich verabschiedet.

Wir halten das Gesetz in seiner jetzigen Form nach wie vor für völlig unzureichend und zwar aus mehreren Gründen: Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf ist eine schlechte Kopie des **ENTWURFS**, den wir als SPD-Fraktion schon vor über einem Jahr in den Landtag eingebracht haben.

Er ist lediglich Ausdruck des kleinsten gemeinsamen Nenners der beiden Regierungsparteien und wahrlich kein großer Wurf im Hinblick auf den notwendigen Klimaschutz und im Umgang mit dem Klimawandel.

In unserem Entwurf für ein Gesetz zum Schutz von Menschen und Natur vor dem Klimawandel und seinen Folgen und dem dazugehörigen **ÄNDERUNGSANTRAG**, den wir nach der Anhörung im zuständigen Ausschuss verfasst haben, ist deutlich weitreichender und ambitionierter.

Eben jene Ambitionen, die sich unter anderem der DGB, der BUND und der Paritätische Wohlfahrtsverband von der Landesregierung gewünscht hätten.

Unserer Ansicht nach muss der Hessische Landtag als Gesetzgeber bei Fragen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung zwingend beteiligt werden. Wir benötigen ebenso eine klare Festlegung auf das 1,5 Grad-Ziel und klare Klimaschutzregeln für Gesetzgebung, Haushalt und Landesplanung, zusätzlich

möchten wir einen Transformationsfonds einrichten, aus dem Maßnahmen zur sozialen und ökologischen Umgestaltung der hessischen Wirtschaft finanziert und Arbeitnehmer weiterqualifiziert werden sollen.

All diese Themenfelder sind zu wichtig, um sie so oberflächlich zu behandeln, wie das CDU und Grüne in ihrem Gesetzentwurf tun.

Wir sind der festen Überzeugung, dass der Klimaschutz eine kommunale Pflichtaufgabe werden muss – einschließlich einer entsprechend verbesserten Finanzausstattung für die Kommunen. Dem stellt sich die schwarzgrüne Landesregierung jedoch nicht. Das Klimaschutzgesetz von CDU und Bündnis 90/Die Grünen ist so, wie wir es vorfinden, schlecht geplant, wenig durchdacht und noch schlechter formuliert.



HOCHWASSERSCHUTZ ERNST NEHMEN



FLORIAN SCHNEIDER

Im Januar dieses Jahres hat die Hochwassersituation in Hessen mit der Ausrufung von Warnstufen und der damit einhergehenden Überflutung von Flächen an Flüssen wie Fulda, Lahn und Eder die Gefahren, die dadurch entstehen können, wieder in den Blickwinkel der Menschen gerückt.

Angesichts des sich vollziehenden Klimawandels und der Vorhersage, die eine Häufung solcher Gefahrensituationen prognostiziert, brauchen die Kommunen eine stärkere Unterstützung durch die Landesregierung im Zuge der Erstellung entsprechender Gefahrenanalysen für Starkregenereignisse gefordert.

Neben dichtbebauten Gebieten mit entsprechender Topographie sind auch die Regionen in Flussnähe durch besondere Regenereignisse wie Dauer- oder Starkregen bedroht.

Besonders gefährdete Gebiete zu kartographieren, ist wichtig und richtig – jedoch dürfen, jedoch dürfen die Kommunen mit den daraus resultierenden ‚Folgen‘ nicht alleine gelassen werden. Bei der notwendigen Errichtung von Rückhalteeinrichtungen oder der Aktivierung sogenannter Retentionsräume dürfen die Kommunen nicht auf den Kosten sitzen gelassen werden.

Zudem bedarf es einer schnelleren Umsetzung zwischen der Feststellung der Notwendigkeit der Errichtung und des tatsächlichen Baus. Anwohnerinnen und Anwohnern muss schnellstmöglich eine Planungssicherheit gegeben werden, um so potenzieller Überflutung entgegenzuwirken.

„GRÜNES BAND HESSEN“ – EIGENTLICHE IDEE AUS DEN AUGEN VERLORGEN

KNUT JOHN



Das „Grüne Band Hessen“ entlang der ehemaligen Grenze zur DDR soll zum Nationalen Naturmonument werden und dabei Deutschlands größter Biotopverbund von Travemünde bis zum Dreiländereck bei Hof entstehen. Die schwarzgrüne Landesregierung vergisst offenbar, um was es beim „Grünen Band“ wirklich geht.

Die Erinnerung an die mörderische deutsch-deutsche Grenze kommt kaum im Gesetz vor. Die Eigentümer der Grundstücke nahe des Grenzverlaufs sind nicht gefragt worden und konnten daher nicht mitwirken. Weder Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern noch Landwirtinnen und Landwirte oder die Grenzmuseen sind bei der Erstellung des Gesetzes eingebunden gewesen.



FEBRUAR 2023

Da ist es kein Wunder, dass die Betroffenen frustriert sind. Dass hessische Flächen zu mehr als 50 Prozent eben jenen Landwirtinnen und Landwirten sowie Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer gehören, scheint dabei keine Rolle zu spielen, denn deren Einwände finden sich nicht wieder.

Der Ursprung des „Grünen Bandes“ und die beklemmende Geschichte des Eisernen Vorhangs dürfen nicht in Vergessenheit geraten. Wir hätten uns deshalb gewünscht, dass die Erinnerungskultur als gleichrangige Ziel mit ins Gesetz aufzunehmen.

DOPPELHAUSHALT 2023/2024

Wir haben eine Reihe von Haushaltsänderungsanträgen im Umweltbereich eingebracht.

Zu den Initiativen gelangen Sie mit KLICK





FEBRUAR 2023

DER ARBEITSKREIS UMWELT STELLT SICH VOR



GERNOT GRUMBACH

Arbeitskreisvorsitzender

Ihr Ansprechpartner für Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Naturschutz, Bergrecht, Bodenschutz, Strahlenschutz, Erneuerbare

Energie

Kontakt: g.grumbach@ltg.hessen.de



KNUT JOHN

Stellv. Arbeitskreisvorsitzender

Ihr Ansprechpartner für Abfallwirtschaft, Altlastensanierung, Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit, Ländlicher Raum

Kontakt: k.john@ltg.hessen.de



FLORIAN SCHNEIDER

Ihr Ansprechpartner für Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Tierschutz, Artenvielfalt

Kontakt: f.schneider@ltg.hessen.de



Alles Gute, lieber Heinz Lotz!

Heinz Lotz wird am Ende des Monats nach 15 Jahren unermüdlichen Einsatzes in unserer Fraktion sein Mandat im Hessischen Landtag aus persönlichen Gründen niederlegen.

Im Arbeitskreis Umwelt war er ununterbrochen Mitglied. Seine Expertise wird uns sicher ganz besonders fehlen.

KONTAKT ZU UNS

Die Zuarbeit für den Arbeitskreis Umwelt erfolgt im Parlamentsreferat I.

Parlamentarischer Referent:
GERFRIED ZLUGA.

Telefon: +49 (0) 611 350 505

E-Mail: g.zluga@ltg.hessen.de

